

# Amtliche Bekanntmachung

## Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Gemäß § 7 der 34. BImSchV sind die Bürger über den Abschluss der Abschluss der Lärmkartierung 2022 und den Beginn Lärmaktionsplanung 2024 zu informieren.

## Lärmkartierung Schwallungen

---

Im Rahmen der europaweit vorgeschriebenen Lärmkartierung wurden die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Diese Kartierung wurde auch für die Gemeinde Schwallungen durchgeführt. Es ist vorgeschrieben, die Lärmkarten zu veröffentlichen.

Sie finden diese Lärmkarten ab sofort auf der Internetseite des TLUBN unter <https://www.tlubn.thueringen.de/kd/>.

Die Gemeinde Schwallungen ist gemäß Artikel 9 der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) sowie § 47 e Abs. 1 BImSchG i.V.m. § 7 der 34. BImSchV und § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Thüringer Immissionschutz – Zuständigkeitsverordnung (ThürlmZVO) verpflichtet die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Schwallungen, 10.05.2023

Heineck  
Bürgermeister  
Gemeinde Schwallungen